

Diego[®] M Sicherheitsdatenblätter

1. Successor T SDB

2. Hector Max SDB

3. Activator X SDB

Der Kombi-Pack enthält:

3 x 5 l Successor T

(300 g/l (27,99 Gew. -%) Pethoxamid, 187,5 g/l (17,5 Gew.-%) Terbutylazin

(Amtl.Pfl.Reg.Nr. 3481)

1 x 2200 g Hector[®] Max

(92 g/kg Nicosulfuron, 23 g/kg Rimsulfuron, 550 g/kg Dicamba)

(Pfl.Reg.Nr.: 3274-901)

5 l Activator-X

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Successor® T**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Herbizid**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

Auskunftgebender Bereich:

Cheminova Austria GmbH
St. Peter Hauptstrasse 117
A-8042 Graz
Tel.: +43 (0) 316 4602-0
Fax: +43 (0) 316 4602-7
www.cheminova.at

1.4 Notfallouskunft: Tel.: 01-406 4343 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS08 Gesundheitsgefahr

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014


Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014


Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 1)


Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

 Xn; Gesundheitsschädlich

R22-40: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

 Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

 N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhanges B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pethoxamid (ISO)

Terbutylazin

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.






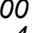
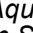

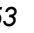

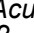
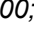



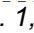










2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Suspoemulsion (SE) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 106700-29-2	Pethoxamid (ISO)  Xn R22;  Xi R43;  N R50/53  Aquatic Acute 1, H400 (M=100);  Aquatic Chronic 1, H410 (M=100);  Acute Tox. 4, H302;  Skin Sens. 1, H317	25-30%
CAS: 5915-41-3 EINECS: 227-637-9	Terbutylazin  Xn R22;  N R50/53  Aquatic Acute 1, H400;  Aquatic Chronic 1, H410;  Acute Tox. 4, H302	10-20%
EG-Nummer: 922-153-0	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin  Xn R65;  N R51/53 R66  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411	10-20%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3	Ethylenglycol  Xn R22  Acute Tox. 4, H302	2-5%
CAS: 99734-09-5	Polyarylolethoxylat R52/53  Aquatic Chronic 3, H412	2-5%
CAS: 78330-20-8 EG-Nummer: 616-607-4	Ethoxylierter Isodecylalkohol  Xn R22;  Xi R41  Eye Dam. 1, H318;  Acute Tox. 4, H302	1-2%
CAS: 26264-06-2 EINECS: 247-557-8	Calciumdodecylbenzolsulfonat  Xi R38-41  Eye Dam. 1, H318;  Skin Irrit. 2, H315	1-2%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 3)

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

AT

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Frost schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 5)

Lagerklasse: 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten
7.3 Spezifische Endanwendungen Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
107-21-1 Ethylenglycol

MAK	Kurzzeitwert: 52 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Langzeitwert: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³
------------	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:


Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfilternde Halbmaske (DIN 58 646-HM) mit Filter FFP2 (EN149); bei intensiver bzw. längerer Exposition Vollschutzmaske mit Kombifilter A2B2E2K1HG-P3.

Handschutz:


Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 6)

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton

 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject®

Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

Augenschutz:


Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

Form:	Viskose Flüssigkeit
Farbe:	Hellelfenbein
Geruch:	Süßlich, aromatisch

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	4,55 (CIPAC MT 75.3)
------------------------------------	----------------------

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Flammpunkt:

> 105 °C (EEC A.9)
Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

Selbstentzündlichkeit:

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung:
390 °C (EEC A.15).

Explosionsgefahr:

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung:
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14).

Dichte bei 20 °C:

1,0714 g/cm ³ (EEC A.3)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Dispergierbar
----------------	---------------

Viskosität:

Dynamisch bei 40 °C:	85,6 mPas (OECD 114)
Kinematisch bei 40 °C:	7,98 x 10E-5 m ² /s (OECD 114)
9.2 Sonstige Angaben	Oberflächenspannung (25 °C): 27,0 mN/m (EEC A.5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil unter normalen Bedingungen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 7)

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung, außer der oralen Toxizität.

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
Successor T (DE)

Oral	LD50	> 300 - <2000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	> 4,95 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:
an der Haut: Reizend

am Auge: Reizend (OECD 405).

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (OECD 406).

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Gesundheitsschädlich

Reizend

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Terbuthylazin: Im Tierversuch traten bei einer Dosis von 7,6 mg/kg bw/day Adenokarzinome bei Ratten auf (EFSA Journal 2011; 9(1):1969).

Naphthalin: Carc. 2 (Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI Table 3.1)

Carc. 2

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Aquatische Toxizität:

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

Successor T (DE)

EC50 (48 h)	40,2 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)
EbC50 (72 h)	0,055 mg/L (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 8)

ErC50 (72 h)	0,168 mg/L (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) (OECD 201)
LC50 (96 h)	6,4 mg/L (<i>Cyprinus carpio</i>) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffe:
Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)
Terbuthylazin: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig),
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal 2011; 9(1):1969
Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (*Pethoxamid* (ISO), *Terbuthylazin*)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

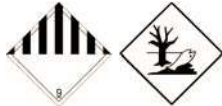
überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 9)

IMDG

 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE,
LIQUID, N.O.S. (pethoxamide (ISO), terbuthylazine),
MARINE POLLUTANT

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG

Klasse

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG

III

14.5 Umweltgefahren:

 Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Pethoxamid (ISO), Terbuthylazin

Marine pollutant:

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**

 Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

EMS-Nummer:

F-A,S-F

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR
Begrenzte Menge (LQ)

5L

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

E

UN "Model Regulation":

 UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid (ISO),
Terbuthylazin), 9, III

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse:

(Fortsetzung auf Seite 11)

AT

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 10)

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.
Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

Ansprechpartner:

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse
D-21683 Stade
Tel: +49 (0) 4141 9204 0
Fax: +49 (0) 4141 9204 210
datenblatt@cheminova.com
www.cheminova.de

Abkürzungen und Akronyme:

BCF: Biokonzentrationsfaktor
EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent
EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 25.11.2014

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 18.11.2014

Handelsname: Successor® T

(Fortsetzung von Seite 11)

*WGK: Wassergefährdungsklasse**ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße**IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)**GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances**ELINCS: European List of Notified Chemical Substances**CAS: Chemical Abstracts Service**TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe**LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)**LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)**PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)**vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)**Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4**Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2**Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1**Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2**Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1**Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2**Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1**Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1**Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1**Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2**Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3*

AT



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Österreichs und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : HECTOR® MAX
Synonyme : C12600073
DPX-QKS91 66.5 WG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland
Telefon : +49 (0) 6102 18-0
Telefax : +49 (0) 6102 18-1224
Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 202 529 6655
: +43 (0) 1 406 4343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)
: Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 : H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 : H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1 : H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Reizend : R36: Reizt die Augen.
Umweltgefährlich : R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850



Ausrufezeichen



Umwelt

Achtung

H319
H410

Verursacht schwere Augenreizung.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Stoffe und
Gemische

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die
Gebrauchsanleitung einhalten.,

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett
bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter spülen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501

Inhalt in einer zugelassenen Verbrennungsanlage gemäß der lokalen,
regionalen und nationalen Gesetzgebung entsorgen.

P501

Behälter in einer Abfallbeseitigungsanlage gemäß der lokalen, regionalen und
nationalen Gesetzgebung entsorgen.

SP 1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern
reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

SPe 4

Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten
Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in
anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäß	Einstufung gemäss Richtlinie	Konzentration
----------------------	------------------	------------------------------	---------------



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

	Richtlinie 67/548/EWG	(EU) 1272/2008 (CLP)	
--	----------------------------------	-----------------------------	--

Dicamba (CAS-Nr.1918-00-9) (EG-Nr.217-635-6)

	Xn;R22 Xi;R41 R52/53	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	55 %
--	----------------------------	---	------

Nicosulfuron (CAS-Nr.111991-09-4)

	N;R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	9,2 %
--	----------	--	-------

Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)

	N;R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,3 %
--	----------	--	-------

Die oben angegeben Produkte sind REACH-konform. Die Registrierungsnummer(n) muss (müssen) nicht bereitgestellt werden, da der Stoff (die Stoffe) befreit ist (sind), noch nicht gemäß REACH registriert wurde (wurden) oder gemäß einem anderen Regulierungsverfahren (Nutzung von Bioziden, Pflanzenschutzprodukte) usw. registriert wurde (wurden).

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender
Behandlung oder Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,3 mm
Handschuhlänge: Standardhandschuh.
Schutzindex:: Klasse 6
Tragedauer: > 480 min
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)

Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).

Sprühaufrag - im Außenbereich:

Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummi- oder Plastikstiefel



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.

Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern, bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

- Schutzmaßnahmen** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Die gesamte persönliche Schutzausrüstung soll vor Gebrauch überprüft werden um sicherzustellen, dass sie den zu handhabenden Chemikalien entspricht. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Sprühauftrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät:
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: extrudierte Körnchen
Farbe	: hellbraun, hellbraun
Geruch	: leicht, süßlich
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 6,3 bei 10 g/l , Methode: CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
h	
Siedepunkt/Siedebereich	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Thermische Zersetzung	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Schüttdichte	: 750 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
t	



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität : Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur : > 40 °C Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 425

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 5,4 mg/l

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung

Meerschweinchen Maximierungstest (GPMT)

Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Dicamba

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Appetitlosigkeit, Verminderte Gewichtszunahme

- Nicosulfuron

Oral Maus

Expositionszeit: 90 d

NOAEL: 300 mg/kg

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

Oral Ratte

Expositionszeit: 90 d

Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.

- Rimsulfuron

Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.

Oral Ratte

veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen

Mutagenitätsbewertung

- Dicamba

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

- Nicosulfuron

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

- Rimsulfuron

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenizitätsbewertung



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

- Dicamba
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Nicosulfuron
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuft. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Rimsulfuron
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Dicamba
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
- Nicosulfuron
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
- Rimsulfuron
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Dicamba
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.
- Nicosulfuron
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Rimsulfuron
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition–

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

- Dicamba
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 135 mg/l

HECTOR[®] MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

- Nicosulfuron
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1 000 mg/l

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 19,2 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EyC50 / 7 d / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,00769 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 221
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Dicamba
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 110 mg/l
- Nicosulfuron
EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 000 mg/l

Chronische Toxizität bei Fischen

- Dicamba
NOEC / 21 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 180 mg/l
- Nicosulfuron
NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l
- Rimsulfuron
NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Dicamba
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 97 mg/l
- Nicosulfuron
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l
- Rimsulfuron
NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,82 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist. Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT). /

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren: | Umweltgefährdend |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Tunnelbeschränkungscode: | (E) |

IATA_C

- | | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Umweltgefährdend |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: | ICAO / IATA nur Transportflugzeug |

IMDG

- | | |
|------------------|------|
| 14.1. UN-Nummer: | 3077 |
|------------------|------|



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

- | | |
|---|---|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5. Umweltgefahren : | Meeresschadstoff |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine Daten verfügbar |
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.
Der Stoff ist als Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter



HECTOR® MAX

Version 3.0 (ersetzt: Version 2.3)
Überarbeitet am 06.02.2014

Ref. 130000122850

	auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: Produkt Activator X Zusatzstoff
20150109 Erstellt von: Cheminova Austria GmbH
Überarbeitet am : Übersetzung
Gültig ab: 20150115
Version: V01 Ersetzt Version: --

Produkt - Sicherheitsdatenblatt

Activator X

Wirkstoff/e: Isotridecanol, ethoxyliert

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens


- 1.1. **Produktidentifikator** Nichtionisches Tensid

Stoffname/Handelsname (AT) **Activator X**
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnummer:
EC-Nr.: 5000272 / bez. für: Isotridecanol, ethoxyliert
Index-Nr.:
- 1.2. **Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs oder
Gemischs und Verwendungen, von
denen abgeraten wird** Zusatzstoff zur Anwendung in Kombination mit
Pflanzenschutzmitteln_nicht registrierungspflichtig!
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das
Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant Cheminova Austria GmbH
Straße /Nr./Postfach St. Peter Hauptstrasse 117
Nat._Kenn./PLZ/Ort 8042 Graz

Kontaktstelle techn. Information.. + 43 (0)316 4602 0 (Technische Auskunft, 8 – 16h)
- 1.4. **Notfallnummer** **+43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen)**

♣ 2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der Phrasen

**DPD Einstufung des Produkts nach
Dir. 1999/45/EC wie angeführt**
 Xi, R41

**CLP Einstufung des Produkts nach
Reg. 1272/2008 wie angeführt** Kat. 1, H318
WHO Einstufung -

Richtlinien für die Einstufung 2009

Gesundheitliche Gefahren

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden

Gefahren für die Umwelt

Keine bekannt

2.2. Kennzeichnungselemente

Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der Phrasen

nach Dir. 1999/45/EC wie angeführt

Gefahrensymbole



Xi

Reizend

Enthält

Isotridecanol

, ethoxyliert

R- Sätze

.....

R41

S- Sätze

.....

S23

S26

S36/37/39

Sonstige Hinweise

Zusätzliche Sätze für den Gebrauch des Produkts als Pflanzenschutzmittel

S2

S13

S45

Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator

 Nichtionisches Tensid (20 Gew.%) Isotridecanol, ethoxyliert /
 5000272

Piktogramm / Gefahrensymbol



Signalwort / Gefahrenbezeichnung

Gefahr

Gefahrenhinweise

.....

H318

Sicherheitshinweise

.....

P101

P102

P270

P280

P305+P351+P338

P310

P501

Weitere Kennzeichnungselemente

Zusätzliche Gefahrenhinweise

H401

- 2.3. **Sonstige Gefahren** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB

♣3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten

- 3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Isoalkyl polyglykoether C13
 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)

.....	Gehalt: ≥ 16.45% (w/w)
CAS Name	Isoalkyl polyglykoether C13
CAS no.	9043-30-5
IUPAC Name	2-[2-[(11-methyldodecyl)oxy]ethoxy]ethan-1-ol
ISO Name	-
EC no. (list no.)	500-027-2
EU index no.	500-027-2
DSD Einstufung des Inhaltsstoffs	Xn R22; Xi R41
CLP Einstufung des Inhaltsstoffs	Acute tox. – oral: Cat. 4 (H302) Eye damage: Cat. 1 (H318)
Strukturformel	-

Meldepflichtige Inhaltsstoffe

Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung Klass. nach 67/548/EEC
--------------------	---------	--------	----------------	--

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

nach Einatmen	Bei Unwohlsein sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Leichte Fälle: Person unter Beobachtung halten. Sofort medizinische Versorgung herbeiführen, falls Symptome auftreten. Schwere Fälle: Sofort medizinisch versorgen oder die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt.....	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Die betroffenen Hautstellen mit viel Wasser und Seife waschen ohne dabei zu reiben. Falls Irritationen entstehen, Arzt konsultieren.
nach Augenkontakt	Mit viel Wasser mehrere Minuten spülen. Kontaktlinsen erst nach mehreren Minuten entfernen und neuerlich spülen. Sofort

nach Verschlucken	medizinisch versorgen. Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Verabreichungen durch den Mund. Sofort medizinisch versorgen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Sofortige medizinische Versorgung wird bei Augenkontakt benötigt.
	Patienten in Ruhelage belassen. Blutdruck kontrollieren. Körpertemperatur kontrollieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Atmung kontrollieren. Im Bedarfsfall ist künstliche Beatmung angezeigt.
	Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorweisen.
Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Allgemein	Wenn ein Kontakt stattfindet, nicht bis zum Auftreten von Symptomen warten, sondern sofort mit den beschriebenen Maßnahmen beginnen. Betroffene Personen niemals unbeaufsichtigt lassen. Notrufnummer im Bedarfsfall verwenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel	Chemische Tockenlöschmittel oder CO ₂ für kleine Feuer, Wasser oder Schaum für größere Feuer. Große Wasserströme vermeiden.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die wesentlichen Abbauprodukte sind flüchtig, toxisch, reizend und entflammbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Verwenden Sie Wasser um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Feuer immer von der Wind-abgewandten Seite bekämpfen um gefährliche Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu vermeiden. Feuer aus geschützter Position oder maximaler möglicher Entfernung bekämpfen. Areal eingrenzen um Wasserablauf zu verhindern. Schwerer Atemschutz und schwere Schutzausrüstung ist zu verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Es wird empfohlen einen Notfallplan für den Umgang mit freigesetztem Produkt zu erstellen. Leere, verschließbare Container sollten für die Aufnahme von freigesetztem Produkt vorhanden sein. Im Fall der Freisetzung großer Mengen (10t und mehr): <ol style="list-style-type: none"> 1. PSA verwenden, siehe Abschnitt 8 2. Notrufnummer verwenden, siehe Abschnitt 1 3. Behörden verständigen Alle Sicherheitshinweise zur Aufnahme von freigesetztem Produkt beachten. PSA verwenden. In Abhängigkeit von der Freisetzung kann dies bedeuten, das Atemgeräte, Gesichtsschutz oder
---	---

Augenschutz, Chemieschutzanzüge, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe notwendig sind.
Die Freisetzung ist sofort zu stoppen, wenn dies auf sichere Art möglich ist. Ungeschützte Personen fern halten. Die Bildung von Dampf und Nebel ist zu unterbinden. Direkten Kontakt vermeiden.

- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** Freigesetztes Produkt auffangen oder begrenzen um jede weitere Kontamination der Oberflächen oder Gewässer zu verhindern. Reinigungswasser darf nicht in Gewässer gelangen. Unkontrollierte Freisetzung in Gewässer muss der Behörde gemeldet werden.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Es sind Möglichkeiten zur Eingrenzung/Tankummantelung oder Abdeckung vorzusehen um die zerstörenden Effekte von freigesetzten Produkten zu unterbinden (GHS Annex 4 Sec.6).
- Wenn möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Freisetzungen auf Böden oder undurchdringliche Oberflächen sollten mit einem Absorptionsmaterial aufgenommen werden/Sand oder Erde. Absorbent ist entsprechend in Container zu überführen. Verunreinigte Oberflächen mit Industriereiniger reinigen und mit Wasser spülen. Reinigungsmittel auffangen. Container sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Freisetzungen in den Untergrund sollten entnommen und entsprechend in Containern der Entsorgung zugeführt werden.
- Freisetzungen in Wasser/Gewässer sind so gut als möglich einzugrenzen. Kontamination entfernen/sammeln und der Entsorgung zuführen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte** Siehe 8.2. für PSA
Siehe 13. für Entsorgung

♣ 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** In Industrieumgebung wird empfohlen jeden direkten Kontakt mit zu vermeiden, wenn möglich durch Benutzung geschlossener Systeme mit Fernsteuerung. Ansonsten sollte das Material so viel als möglich mit mechanischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Passende Ventilation oder lokale Entlüftung ist notwendig. Die Abluft sollte gefiltert oder behandelt werden.
- Für PSA siehe Abschnitt 8
Kinder und nicht geschützten Personen aus dem Arbeitsbereich fern halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden.
- Allgemeine Hygienemaßnahmen .** Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach dem Umgang sofort gründlich waschen. Vor dem Entfernen der Handschuhe diese gründlich reinigen mit Wasser und Seife. Nach der Arbeit die gesamte Arbeitsbekleidung ausziehen. Duschen und mit Wasser

und Seife waschen. Arbeitsbereich nur mit sauberer Kleidung verlassen. Nach jedem Gebrauch Schutzkleidung reinigen und Schutzausrüstung mit Wasser und Seife waschen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Nicht in die Umwelt entsorgen. Gesamtes Abfallmaterial auffangen und als gefährlicher Abfall entsorgen. Siehe Abschnitt 13.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Angaben zu den Lagerbedingungen
.....

Kühl und gut gelüftet aufbewahren. Unter normalen Lagerbedingungen für 2 Jahre stabil.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In verschlossenen gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum sollte aus unbrennbarem Material, verschließbar, trocken, belüftet und mit einem undurchdringbaren Fußboden konstruiert sein, ohne Zugang für nicht autorisiertes Personal. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemicalien bestimmt sein. Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut sollten nicht dort gelagert sein. Eine Waschstation sollte verfügbar sein.

7.3. **Spezifische Anwendungen**

Für die Verwendung in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln zuerst auf Vorsichtsmaßnahmen und PSA Maßnahmen des Pflanzenschutzmittels achten und nach den Angaben auf den Verpackungen oder anderen offiziellen Dokumenten vorgehen.

Bei Fehlen siehe Abschnitt 8.

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. **Zu überwachende Parameter**

8.1.1. **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....**

Für Isotridecanol, ethoxyliert, sind keine Daten verfügbar

Jedoch können nationale, lokale Expositionsgrenzwerte existieren, welche zu beachten sind.

8.1.2. DNEL, oral

PNEC, aquat. env.....

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

PSA für die Verwendung/ den Umgang in geschlossenen Anlagen nicht erforderlich. Das nachfolgende ist für Situationen, wenn die Verwendung solcher Anlagen nicht möglich ist, oder wenn Systeme zu öffnen sind. Es ist zu überlegen, dass Anlagen und Rohr-Systeme zuerst frei von Gefahr zu machen sind, bevor diese geöffnet werden.

The nachfolgend genannte Vorsichtsmassnahmen sind primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und die Herstellung der Spritzlösung, aber können für die Ausbringung der Lösung ebenfalls empfohlen werden.

Wenn der Umgang in geschlossenen Objekten erfolgt, ist für gute Lüftung zu sorgen.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Standard Atemschutzmaske


**Hautschutz /
Schutzhandschuhe ..**

Chemisch resistente Handschuhe mit laminarem Aufbau, Butyl Gummi oder Nitril.


**Gesichts- bzw.
Augenschutz**

Gesichtsmaske oder Sicherheitsgläser. Eine Augenwaschstation wird zur sofortigen Verwendung beim Umgang am Arbeitsplatz empfohlen, wenn das Risiko für den Augenkontakt besteht.


Anderer Hautschutz.

Passende Chemieschutzkleidung verwenden, um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Exposition zu verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand..... Flüssig

- Farbe Grün

Geruch Praktisch geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

pH-Wert 7.58 (1% Lösung)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Flammpunkt Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit Isoalkyl polyglykoether C13: > 100 °C

Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ...	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht entflammbar
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
relative Dichte	1.009 g/ml bei 20°C
Löslichkeit(en)	Isoalkyl polyglykolether C13: löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Wasserlöslich
--------------------	---------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nach unserem Wissen hat das Produkt keine speziellen reaktiven Erscheinungen.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und Nutzungsbedingungen.
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Erhitzen des Produkts führt zu gefährlichen und reizenden Dämpfen.
10.4. zu vermeidende Bedingungen	Extreme Hitze, Sonnenbestrahlung oder Feuchtigkeit vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung	* nach den verfügbaren Daten werden die Kriterien nicht erfüllt
<u>Produkt</u>	Activator X
Akute Toxizität	Das Produkt wird bei Verschlucken, Einatmung oder Hautkontakt als nicht gefährlich angesehen. *
	Die akute Tox. gemessen als:
Art der Aufnahme - oral	LD50, rat: nicht verfügbar
- dermal	LD50, rat: nicht verfügbar
- inhalativ	LC50, rat: nicht verfügbar
Haut Ätzung/Reizung	*
schwere Augenschädigung/-reizung	Kann Schwere Augenschäden verursachen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	*

Aspirationsgefahr *

 Symptome und Wirkungen
 (verzögerte und chronische) mit
 Angaben der Expositionswege
 auch: Informationen über
 Toxikokinetik, Stoffwechsel und
 Verteilung
 Schwere Augenschäden

Isoalkyl polyglykoether C13
(Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)

Akute Toxizität

 Die Substanz ist bei Verschlucken gefährlich. Sie wird beim
 Einatmen oder Hautkontakt als ungefährlich angesehen.

 Art der Aufnahme - oral
 - dermal
 - inhalativ

 Die akute Tox. der Substanz wird wie folgt vergleichend bestimmt:
 LD50, oral, rat: > 300 ≤ 2000 mg/kg
 LD50, dermal, rat: nicht verfügbar *
 LC50, inhalation, rat (male): nicht verfügbar *

Haut Ätzung/Reizung

Leicht hautreizend. *

 schwere Augen-
 schädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Reizung.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Nicht verfügbar*

Keimzell-Mutagenität

In vitro: Nicht mutagen. *

Karzinogenität

Nicht verfügbar*

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar*

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

STOT – single exposure

-

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

STOT – repeated exposure

-

12. Umweltbezogene Angaben

 12.1. **Toxizität**

 Die akute Umwelttox. von *Isoalkyl polyglykoether C13*
(Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272) wurde vergleichend wie folgt
 bestimmt als:

- Fische

LC50: > 1 ≤ 10 mg/l

- Bakterien

EC50: > 100 mg/l

 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)
 ist zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

 12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)

- ist sofort und rasch abbaubar.
- 12.4. **Mobilität im Boden**..... Nicht verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB.
- 12.6. **Andere schäd. Wirkungen** Andere relevante gefährliche Effecte für die Umwelt sind nicht bekannt.

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung** .. Produktreste und leere ungesäuberte Behälter sind als gefährlicher Abfall zu behandeln.
- Endsorgung des Produkts In Übereinstimmung mit der Abfall Rahmenrichtlinie (2008/98/EC), Möglichkeiten zur Wieder/Weiterverwendung sollten zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material bei einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen oder in entsprechenden Verbrennungsanlagen entsorgt werden.
- Entsorgung der Verpackung Kontamination von Wasser, Lebensmitteln oder Saatgut im Lagerbereich verhindern. Nicht in Abwassersysteme entsorgen. Container können mehrfach gespült der Entsorgung oder dem Recycling zugeführt werden. Ansonsten kann die Verpackung unbrauchbar gemacht und direkt der Entsorgung zugeführt werden. Brennbare Verpackungsbestandteile können der Restmüllverbrennung zugeführt werden.
- Entsorgung von Abfall und Packungen muss immer in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Gesetzen erfolgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- und sonstige Bestimmungen**

14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)

- 14.1. **UN Nummer** Nicht klassifiziert
- 14.2. **UN proper shipping Name** Nicht klassifiziert
- 14.3. **Transportgefahrenklasse(n)** Nicht klassifiziert
- 14.4. **Verpackungsgruppe** Nicht klassifiziert
- 14.5. **Umweltgefahren** Nicht klassifiziert
- 14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender** Nicht in die Umwelt entsorgen
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE** Das Produkt wird nicht in Bulk-Containern transportiert

♣ 15. Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** Alle Inhaltsstoffe werden von der gültigen EU Gesetzgebung für Chemikalien erfasst.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (siehe Art.15 aus Reg. (EC) No. 1907/2006).

Abfall-Schlüsselnummer AT 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

♣ 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version

-

Abkürzungen

AIHA	American Industrial Hygiene Association
B.o.a.d.t.c.a.n.m.:	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
Dir.	Directive
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC ₅₀	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC ₅₀	50% Lethal Concentration
LD ₅₀	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation

SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tage
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation
Literaturangaben	Tox. und Umwelttox. Daten des Produkts sind nicht publizierte Daten des Herstellers. Daten der Inhaltsstoffe sind aus der publizierten Literatur erhältlich und an verschiedenen Stellen zu finden.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Nicht verfügbar.

CLP-Gefahrenhinweise

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
H 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by: